



Protokoll

an SIX Swiss Exchange
z.K. Dr. Edgar Oehler
von Dr. Christoph Schönenberger
Datum 17.04.2009

Kontaktperson
Dr. Christoph Schönenberger

E-Mail
christoph.schoenenberger@afg.ch

Direktwahl Fax
+41 (0)71 447 45 56 +41 (0)71 447 45 89

Beschlussprotokoll der 22. ordentlichen Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Datum: Freitag, 17. April 2009
Zeit: 16.00 – 19.20 Uhr
Ort: Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon TG

Die Präsenz ist aus Beilage 1 ersichtlich.

Die 22. ordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG hat folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2008

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2008.
Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2008.
Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2008.

Traktandum 2: Entlastung des Verwaltungsrates

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt den Verwaltungsräten Dr. Edgar Oehler, Dr. Ernst Buob, Dr. Arthur Loepfe, Andreas Gühring und Paul Witschi für das Jahr 2008 Entlastung.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2008 von CHF 187'414'227 auf neue Rechnung vorzutragen.



Traktandum 4: Ordentliche Kapitalerhöhung

Beschluss:

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 8'505'281.40 wird durch Ausgabe von 13'163'036 neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 4.20 sowie von 15'187'500 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.84 um CHF 68'042'251.20 auf neu CHF 76'547'532.60 erhöht.
2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen. Die auszugebenden Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2009 dividendenberechtigt.
3. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu bezahlen.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird direkt oder indirekt gewährt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Über die Verwendung von nicht ausgeübten Bezugsrechten oder von Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft.
7. Es werden keine besonderen Vorteile an begünstigte Personen gewährt.
8. Für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte für neue Namenaktien gelten die Übertragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.

Traktandum 5: Statutenänderung

Beschluss:

Die Statuten werden wie folgt geändert:

| Art. | Bisher | Neu |
|------|---|---|
| 3a | Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 20. April 2009 um höchstens CHF 945'033.60 durch Ausgabe von höchstens 157'508 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 4.20 und höchstens 337'500 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.84 zu erhöhen. Die Erhöhung kann im Rahmen des definierten maximalen Umfangs in einer oder mehreren Tranchen durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung der Aktien sowie die Art der Einlagen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird gewährt, wobei der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Übernahme durch eine Bank oder ein Konsortium, verbunden mit einem Angebot an die bisherigen Aktionäre, ausgeben kann. Über eine allfällige Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Erwerb und Übertragung der neuen Namenaktien sind nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt. | Die Bestimmung wird ersatzlos aufgehoben. |



| | | |
|----|---|---|
| 13 | <p>Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:</p> <p>.....</p> <p>8. die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.</p> | <p>Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:</p> <p>.....</p> <p>8. die Auflösung der Gesellschaft.</p> |
| 16 | <p>Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:</p> <p>.....</p> <p>10. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht.</p> | <p>Die Ziffer wird ersatzlos aufgehoben.</p> |
| 20 | <p>Die Generalversammlung wählt jedes Jahr einen oder mehrere Revisoren als Revisionsstelle. Als Revisionsstelle können natürliche Personen, Handelsgesellschaften oder Genossenschaften gewählt werden. Die Revisionsstelle ist in das Handelsregister einzutragen.</p> <p>Die Revisoren brauchen nicht Aktionäre zu sein; sie dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder Arbeitnehmer der Gesellschaft sein. Sie dürfen für die Gesellschaft keine Arbeiten ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar sind. Sie müssen vom Verwaltungsrat und von einem Aktionär, der über die Stimmenmehrheit verfügt, unabhängig sein. Die Revisoren müssen befähigt sein, ihre Aufgabe bei der Gesellschaft zu erfüllen.</p> <p>Die Revisionsstelle hat die Rechte und Pflichten gemäss Art. 727 ff. OR. Sie ist gehalten, den Generalversammlungen, für welche sie Bericht zu erstatten hat, beizuwohnen.</p> | <p>Die Generalversammlung wählt jedes Jahr für eine Amtsdauer von einem Jahr ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen im Sinne von Art. 727b OR als Revisionsstelle. Die Revisionsstelle ist in das Handelsregister einzutragen.</p> <p>Die Revisionsstelle muss den Anforderungen von Art. 728 OR bezüglich Unabhängigkeit entsprechen. Die Revisionsstelle hat die Aufgaben, Rechte und Pflichten gemäss Art. 728a ff. OR. Sie muss den Generalversammlungen, für welche sie Bericht zu erstatten hat, beiwohnen.</p> |

Traktandum 6: Wahlen in den Verwaltungsrat

Traktandum 6.1: Wiederwahl der Herren Dr. Edgar Oehler, Dr. Arthur Loepfe und Paul Witschi in den Verwaltungsrat

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt die Herren Dr. Edgar Oehler, Dr. Arthur Loepfe und Paul Witschi für die Dauer von drei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012 in den Verwaltungsrat.

Die Herren Dr. Edgar Oehler, Dr. Arthur Loepfe und Paul Witschi erklären, dass Sie die Wahl annehmen.



Traktandum 6.2: Wiederwahl von Herrn Andreas Gühning als Vertreter der Inhaberaktionäre

Traktandum 6.2.1: Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Bestimmung des Vertreters der Inhaberaktionäre im Verwaltungsrat

Beschluss der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre:

Die Sonderversammlung der Inhaberaktionäre benennt Andreas Gühning als Vertreter der Inhaberaktionäre und schlägt ihn der Generalversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat vor.

Traktandum 6.2.2: Wahl des Vertreters der Inhaberaktionäre in den Verwaltungsrat

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Herrn Andreas Gühning für die Dauer von drei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012 in den Verwaltungsrat.

Herr Andreas Gühning erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Traktandum 6.3: Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Herrn Christian Stambach, von Aarau / AG und Winterthur / ZH, wohnhaft in Thal SG, für die Dauer von drei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung 2012 in den Verwaltungsrat.

Herr Christian Stambach erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Beschluss:

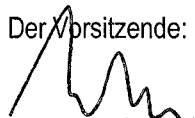
Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2009 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung).

Traktandum 8: Verschiedenes

Die nächste Generalversammlung findet am 16. April 2010 statt.

AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Der Vorsitzende:



Dr. Edgar Oehler

Der Protokollführer:



Dr. Christoph Schönenberger

Beilage 1: Präsenzmeldung 22. ordentliche Generalversammlung